



Brüssel, den 21. Dezember 2018
(OR. en)

15842/1/18
REV 1

EF 357
ECOFIN 1253
DELECT 197
PREP-BXT 71

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: C(2018)7666; C(2018)8330; C(2018)8331; C(2018)8332; C(2018)8333;
C(2018)8334; C(2018)8335; C(2018)8336; C(2018)8390; C(2018)8442;
C(2018)8612; C(2018)9118; C(2018)9122; C(2018)9047

Betr.: Finanzdienstleistungen – delegierte Rechtsakte:
= Beschluss, die Frist zu verlängern

1. Die Kommission hat die vorgenannten vierzehn delegierten Rechtsakte¹ gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV dem Rat übermittelt.
2. Den Mitgliedstaaten sollte ausreichend Zeit für die Prüfung dieser delegierten Rechtsakte eingeräumt werden. Daher sollte die Frist für die Erhebung von Einwänden gegen diese delegierten Rechtsakte im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften einmal um einen Zeitraum verlängert werden, der der Frist für die Erhebung von Einwänden entspricht.
3. Somit wird dem AStV empfohlen, den Rat zu ersuchen, dass er die Verlängerung der Frist für die Erhebung von Einwänden gegen die unter Nummer 2 genannten delegierten Rechtsakte billigt.

¹ Dok. 15196/18, 15818/18, 15819/18, 15820/18, 15826/18;15829/18, 15770/18, 15772/18, 15774/18, 15773/18, 15831/18, 15834/18, 15835/18, 15861/18.